

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.08.2020

Zu Beginn der Sitzung richtet Bürgermeister Kurt Baier einige Worte an den Gemeinderat zum Thema politischer Anstand und die Frage, wie der Gemeinderat zukünftig miteinander umgehen möchte.

Anlass sind die Veröffentlichungen und Inhalte auf der von einem Gemeinderatsmitglied betriebenen privaten Website sowie eine E-Mail an Teile des Gemeinderats.

Einwände gegen die Tagesordnung

Herbert Weidner stellt den Antrag, die Arbeiten für den weiteren Kanalausbau in Glattbach umgehend auszuschreiben.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass ein Antrag der Gemeinderatsmitglieder Axel Reinke, Herbert Weidner und Matthias Hemberger am Abend des 06.08.2020 bei der Gemeinde Glattbach per E-Mail eingegangen ist. Bei der Abwicklung einer solchen Baumaßnahme gilt es jedoch zwingende gesetzliche Vorgehensweisen einzuhalten. So ist neben der Planung für den Kanalausbaus bspw. auch zeitgleich eine Verkehrsplanung für die Hauptstraße sinnvoll und notwendig und letztlich auch das Vergaberecht zu beachten. Hierfür sind zeitintensive Beratungen mit Fachleuten notwendig, um fundierte Diskussionen führen zu können. Dass die Maßnahmen schnellst möglichst angegangen werden sollen, ist jedem bewusst.

Demnach ist folgender Zeitplan realistisch:

- Herbst/Winter 2020/2021 Erstellung Verkehrskonzept Hauptstraße
- Frühjahr 2021 Ausschreibung Kanalausbau
- Sommer/Herbst 2021 Vergabe Kanalausbau
- März 2022 Baubeginn um den BA 1 in einer Periode durchführen zu können
- Ende 2022 Fertigstellung BA 1
- 2023 bis Mitte 2025 Ausführung BA 2

Außerdem ist dies dann zu realisieren, wenn die Finanzierung im Haushaltsplan unter Berücksichtigung der weiteren Projekte dargestellt werden kann.

Ein Honorarangebot vom Ing.-Büro Jung ist heute bei der Gemeinde Glattbach eingegangen und muss zunächst geprüft werden. Ein Planungsauftrag soll demnach in der Septembersitzung vergeben werden.

Bürgeranfragen zur Tagesordnung

Eine Bürgerin meldet sich zu TOP 7 e) Bauanträge - für die Errichtung eines Gartenhauses Antrag auf isolierte Befreiung zu Wort. Sie teilt mit, dass sie als direkte Grundstücksnachbarin von dem Vorhaben direkt betroffen ist. Bis heute hat der Bauherr kein Gespräch mit ihr gesucht, obwohl bereits eine Bodenplatte für das Bauvorhaben errichtet wurde. Sie bittet den Gemeinderat bei der Entscheidung zu bedenken, dass ein einheitliches Bild im Baumacker erhalten bleiben sollte.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2020

Sebastian Guevara hat im Vorfeld der Sitzung einen Änderungsantrag zu TOP 11 a) im letzten Absatz an die Gemeindeverwaltung übersandt.

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag zu.
Abstimmung: 14 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände vorgebracht, die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Niederschriften von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen; Beratung und Entscheidung über die künftige Protokollierung

Über Sitzungen des Gemeinderates oder Ausschüsse werden Niederschriften gefertigt. Dies ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates (§ 32 Abs. 1 S. 1) festgelegt.

Der Inhalt richtet sich nach Art. 54 Abs. 1 GO:

- Tag und Ort der Sitzung
- Namen der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder
- Behandelte Gegenstände
- Beschlüsse
- Abstimmungsergebnis

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist weiter festgelegt, dass die Niederschriften so zu formulieren sind, dass eine Rekonstruktion der wesentlichen Inhalte der Beschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist (insbes. Kosten und Termine).

Bezüglich der Protokollierung ist in der Vergangenheit immer wieder die Frage aufkommen, wie ausführlich diese gefertigt werden sollen. Bisher wurden die einzelnen Wortmeldungen der Gemeinderatsmitglieder - soweit es von Seiten der Schriftführer möglich war – ins Protokoll aufgenommen. Dies führt jedoch dazu, dass die Niederschriften mittlerweile sehr umfangreich und teilweise über 20 Seiten lang sind.

In anderen Gemeinden wird neben den Erläuterungen der Verlauf der Sitzung nur in kurzen Worten wiedergegeben und auf eine Protokollierung einzelner Wortmeldungen verzichtet.

Vom Gemeinderat wäre zu entscheiden, wie ausführlich die Protokolle künftig gefertigt werden sollen.

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eingehend diskutiert. Die Gemeinderatsmitglieder vertreten diesbezüglich durchaus unterschiedliche Auffassungen.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu rigide gefasst sei. Die Niederschrift sei ein Informationsmedium für die Bürger/innen die an Sitzungen nicht teilnehmen können, deshalb sei wichtig, dass der Verlauf und einzelne Meinungen der Ratsmitglieder nachvollziehbar sind. Diese Meinung wird auch von Anneliese Euler geteilt.

Der Gemeinderat stimmt schließlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

Die Niederschriften sind künftig so zu fertigen, dass neben den Erläuterungen der Sitzungsverlauf in kurzen Worten zusammengefasst wiedergegeben wird. Auf die Protokollierung der einzelnen Wortmeldungen der Gemeinderatsmitglieder wird verzichtet. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag einzelne Wortmeldungen ins Protokoll aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen : 5 Stimmen

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass man sich die künftigen Protokollierungen ansehen werde und bei Bedarf jederzeit noch eine Anpassung erfolgen kann.

3. Wasserversorgung der Gemeinde Glattbach; Vergrößerung der Versorgungszone „Maiersacker - Enzlinger Berg“ Information zum Stand der Planung – Vorstellung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 14.01.2020 in der der Gemeinderat über die notwendige Vergrößerung der Versorgungszone „Maiersacker“ durch Dipl.-Ing. Andreas Kautz informiert wurde.

Im Anschluss an die Vorstellung erfolgte eine Beratung innerhalb des Gemeinderates und es wurde folgende Vorgehensweise beschlossen:

- Vom Ing.-Büro Jung sollen die Kosten für einen Einbau von Druckerhöhungsanlagen in jedem Wohnhaus ermittelt werden, um diese mit den Kosten für die Neuverlegung der Wasserleitung vergleichen zu können. Weiter wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob diese Alternative umsetzbar und sinnvoll ist.
- Sofern sich beim Kostenvergleich herausstellt, dass die Neuverlegung der Wasserleitung kostengünstiger ist bzw. die u. a. Alternative nicht umsetzbar ist, soll das Ing.-Büro Jung die Verlängerung der Leitung der Hochzonen-Leitung und Umwidmung der vorhandenen Leitung als druckerhöhte Leitung (DEA-Leitung), Dimensionen DN 200 bis DN 150 weiter beplanen.

Dipl.-Ing. Andreas Kautz vom Ing.-Büro Jung sowie Peter Dubis vom EWG sind zur Sitzung anwesend und informieren den Gemeinderat.

Herr Kautz erörtert anhand einer Präsentation die Grundlagen, den Istzustand sowie die notwendigen Arbeiten.

Von Herrn Dubis werden anschließend wie vom Gemeinderat im Januar beschlossen die Kosten für den Einbau von Druckerhöhungsanlagen in jedem Wohnhaus mitgeteilt und anhand einer Beispielrechnung die künftigen Unterhaltungskosten für solche Anlagen dargestellt. Zugrunde gelegt wurden hierbei u. a. 4-Personen-Haushalte, insgesamt 20 Anlagen sowie der aktuelle Strompreis der Gemeinde Glattbach. Gemäß der Beispielrechnung würden in 15 Jahren rund 209.000 € anfallen.

Aufgrund der Kosten und insbesondere auch aus rechtlicher Sicht (bspw. Zugangsmöglichkeiten, Wartung) ist eine Leitungsverlegung im öffentlichen Bereich die sinnvollere Variante.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, dass die Gemeinde Glattbach dafür sorgen sollte, das Wasserleitungsnetz im betroffenen Bereich Enzlinger Berg/Maiersacker zu vergrößern.

Beschlüsse:

Es wird beschlossen, die Verlängerung der Leitung der Hochzonen Leitung und Umwidmung der vorhandenen Leitung als druckerhöhte Leitung (DEA-Leitung) (Variante 2) auszuführen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 161.250,00 € netto inkl. Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen : 0 Stimmen

Bezüglich der Verlängerung der Wasserleitung bis zu den Wohnhäusern Enzlinger Berg Hs. Nr. 25 bzw. 30 wird auf Nachfrage durch Herrn Kautz mitgeteilt, dass der dortige Wasserdruck den Regeln entspricht.

Demzufolge spricht sich der Gemeinderat gegen die Verlängerung der Wasserleitung in diesem Bereich aus (Kosten 48.500,00 € netto inkl. Nebenkosten).

Abstimmungsergebnis

0 Stimmen : 14 Stimmen

Abschließend wird von Herr Kautz folgender Zeitplan genannt:

- Bisher wurde ein Konzept erstellt
- Nach den Sommerferien ist die Fertigstellung der Berechnungen und Erfassung der Bestandsleitungen geplant
- Vorlage der Planung bis Ende 2020
- Ausführung der Maßnahme in 2021

Vom Ing.-Büro soll im Nachgang noch ein konkreter Ablaufplan vorgelegt werden.

4. Freiwillige Feuerwehr Glattbach; Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019 in der der Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans an das Büro Hasenstab Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz erteilt wurde.

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende Technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr technisch

und personell ausgestattet wird und die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann.

Sinnvoll ist die Erfassung von Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr), die Analyse der Situation und ggf. die Formulierung von Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen.

Im Vorfeld fand am 28.07.2020 zur Vorbesprechung eine Fraktionssprechersitzung mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach Ralf Weigand und Christian Bernhard, Kreisbrandrat Karl-Heinz Ostheimer, Kreisbrandinspektor Otto Hofmann, Kreisbrandmeister Andreas Ullrich statt und Herrn Hasenstab statt.

Herr Hasenstab ist zur heutigen Sitzung anwesend und stellt den Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Glattbach, Stand 30.07.2020 vor.

Dem Bedarfsplan ist u. a. zu entnehmen, dass sich der Gemeinderat in naher Zukunft mit der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs befassen muss. Hierfür ist mit einer Zeitdauer von ca. 1,5 bis 2 Jahren inkl. Ausschreibung zu rechnen. Eine Entscheidung diesbezüglich sollte demnach zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Glattbach vom 30.07.2020 mit seinen Festsetzungen zu.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen : 0 Stimmen

Bürgermeister Kurt Baier informiert den Gemeinderat, dass die Tagesordnungspunkte 5 der öffentlichen Sitzung sowie 3 der nichtöffentlichen Sitzung bei denen es um die Einführung eines Ratsinformationssystems und Dokumentenmanagementsystems geht, von der Tagesordnung abgesetzt werden, da es hierzu zunächst noch Klärungsbedarf gibt.

5. Satzung über die Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung); Aktualisierung, Beratung und Beschlussfassung über einen Neuerlass

Grundsätzlich gilt, sofern Anlagen errichtet werden, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen Art. 47 Abs. 1 S. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO).

Die Zahl der notwendigen Stellplätze legt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr durch Rechtsverordnung fest (= Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStellV).

Die Regelung in der Rechtsverordnung (GaStellV) wird den örtlichen Bedürfnissen nicht immer gerecht. Dies hat bereits der Gesetzgeber berücksichtigt und in Art. 81 BayBO

den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet durch Satzung örtliche Bauvorschriften betreffend Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze sowie über die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösungsbeträge, die nach Art der Nutzung und Lage der Anlage unterschiedlich geregelt werden kann, zu erlassen. Sofern Gemeinden von der Möglichkeit der eigenen örtlichen Bauvorschrift Gebrauch machen und die Zahl der notwendigen Stellplätze durch Satzung festlegen, ist diese Zahl maßgeblich.

Dem Gemeinderat ist dies anzuraten, wenn er nach Überprüfung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben zum Ergebnis kommen muss, dass diese Anforderungen für die gegebenen Verhältnisse nicht ausreichen und durch besondere Anforderungen näher ausgeführt bestimmt oder ergänzt werden müssen.

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn es an ausreichenden Abstellflächen für Kraftfahrzeuge zur Freihaltung des öffentlichen Verkehrsraums fehlt oder das Ortsbild Schaden leidet. Zu beachten ist, dass die Anforderungen an Stellplätze seit 1. Januar 2008 im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO grundsätzlich nicht mehr geprüft werden. Etwas anderes gilt, wenn eine gemeindliche Stellplatzsatzung besteht, da örtliche Bauvorschriften zum Prüfprogramm gehören.

Die bisherige Stellplatzsatzung der Gemeinde Glattbach wurde am 02.03.1993 erlassen. Einige Regelungen sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Aktualisierung.

Insbesondere ist über folgende Anpassungen zu beraten und zu beschließen:

- Rechtsgrundlagen
- Stellplatzanzahl
- Ablösesumme –Berechnungsformel

Da die aktuelle Mustersatzung einige Neuerungen vorsieht, sollte keine Änderungssatzung erlassen werden, sondern eine neue Satzung beschlossen und die bisherige außer Kraft gesetzt werden.

Ein Satzungsentwurf sowie weitere Informationen über die Aktualisierungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung nachgereicht.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass bezüglich der Stellplatzsituation in Glattbach Handlungsbedarf besteht. Aufgrund dessen wird der Erlass einer neuen Stellplatzsatzung begrüßt.

Die vorgesehene neue Formel für die Berechnung von Ablösesummen wird nochmal kurz von der Verwaltung näher erläutert. Sie setzt sich zusammen aus der erforderlichen Stellplatzfläche in m² (25 m² PKW/50 m² LKW) die mit dem Verkehrswert des Grundstücks gemäß Richtwertverzeichnis multipliziert wird und anschließend die Herstellungskosten für einen Stellplatz (3.000 € PKW/5.000 € LKW) addiert werden. Abschließend wird das Ergebnis mit dem Faktor $\frac{1}{2}$ multipliziert.

Bei einer konkreten Beispielberechnung wurde deutlich, dass die Begrenzung des Ablösungsbetrages i. H. v. 8.000 € bei einem seltenen Richtwert i. H. v. 350 € nicht erreicht wird.

Herbert Weidner beantragt den Faktor $\frac{1}{2}$ in der Ablöseformel zu streichen.

Beschlüsse:

Der Antrag von Herbert Weidner, die neue Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) gemäß der übersandten Mustersatzung zu beschließen und bei der Formel den Faktor $\frac{1}{2}$ zu streichen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

4 Stimmen : 10 Stimmen

Die neue Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) wird gemäß der übersandten Mustersatzung beschlossen.
Die bisherige Satzung vom 02.03.1993 tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen : 0 Stimmen

**6. Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach;
Erstellung einer Konzeption für den Umbau bzw. die Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens Storchennest sowie Freundekindergarten St. Marien;
Information**

Es wird Bezug genommen auf die Besprechung „2. Runder Tisch Kindergarten“ am 14.05.2020. Bei dem Gespräch haben sich alle Beteiligten dafür ausgesprochen, dass es sinnvoll ist, künftig die Kinderkrippe und den Kindergarten räumlich getrennt unterzubringen, sprich ein Gebäude soll künftig als Krippe dienen und ein Gebäude als Kindergarten.

Folgende zwei Varianten sollen deshalb durch die Planungsbüros geprüft werden:

Variante 1:

Prüfung Unterbringung Kinderkrippe im Freundekindergarten (vier Gruppen) sowie Unterbringung des Kindergartens im Storchennest (vier Gruppen).

Variante 2:

Prüfung Unterbringung der Kinderkrippe im Storchennest (vier Gruppen) sowie Unterbringung des Kindergartens im Freundekindergarten (vier Gruppen).

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2020 wurde der Gemeinderat bereits über das Ergebnis des „2. Runden Tisches Kindergarten“ informiert. Weiter erfolgte die Mitteilung, dass die Verwaltung zunächst noch die Bedarfszahlen aktualisiert, auf deren Basis die Planer ein Angebot abgeben sollen.

Nachdem nun die Bedarfszahlen ermittelt und potentielle Baugebiete berücksichtigt wurden, hat sich die Anzahl von insgesamt vier Gruppen sowohl für die Kinderkrippe als auch für den Kindergarten bestätigt.

Die Zahlen werden von Bürgermeister Kurt Baier näher erläutert.

Vom statistischen Landesamt wurden die Daten für Glattbach angefordert. Demnach sind 1,6 Kinder pro Familie zu berücksichtigen. Bei einer Annahme von insgesamt 150 neuen Wohneinheiten in potentiellen Baugebieten wäre demnach mit 240 Kinder zu rechnen. Dies entspricht 13,3 Kindern je Jahrgangsstufe verteilt auf mehrere Jahre. Der durchschnittliche Zuwachs für 0 bis 3-jährige beträgt somit 7, ebenso der Zuwachs bei den 3 bis 6-jährigen.

Realistisch beurteilt besuchen Kinder frühestens mit 1 Jahr die Kinderkrippe, nur in Ausnahmefällen bereits vor Vollendung des 1. Lebensjahres.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass in den Bedarfszahlen 45 bis 48 Krippenkinder berücksichtigt wurden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von annähernd 100 %. Empfohlen wird eine Versorgungsquote von 70 %. Alles darüber hinaus ist sicherlich als sehr positiv zu beurteilen.

Was die Zahlen der Kindergartenkinder angeht, kann mitgeteilt werden, dass diese aktuell bei 84 Kindern liegt. Die Daten des statistischen Landesamts machen deutlich, dass die Kinderzahl in den nächsten Jahren kontinuierlich abnimmt, bis 72 Kinder.

Bei einem Zuwachs junger Familien durch neue Baugebiete sollte von 85 bis 90 Kindern ausgegangen werden. Demnach ist ein 4-gruppiger Kindergarten ausreichend, mit der Option einer Waldgruppe als Puffer. Diese sollte jedoch nach Meinung von Bürgermeister Kurt Baier ohnehin eingerichtet werden. Damit wären insgesamt ca. 120 Kindergartenplätze in Glattbach vorhanden.

Auf dieser Basis wurden die Planungsbüros um Angebotsabgabe bzw. Angebotsaktualisierung gebeten.

Von Eberhard Lorenz wird angeregt, einen Wettbewerb bzw. eine Auslobung durchzuführen, bei dem die einzelnen Planungsbüros ihre Konzepte näher erläutern und vorstellen, da diese bisher nicht bekannt sind. Der Gemeinderat könne anschließend die beste Planung herausuchen. Für Anneliese Euler müsse nicht unbedingt ein Wettbewerb durchgeführt werden, eine Vorstellung der Planer inkl. ihrer Konzepte im Gemeinderat wäre ihrer Meinung nach aber zu begrüßen.

Der Vorschlag einen Wettbewerb durchzuführen wird von Bürgermeister Kurt Baier als nicht sinnvoll beurteilt. Insbesondere auch, da es sich beim Freundekindergarten um ein für die Gemeinde fremdes Gebäude/Grundstück handelt. Es geht bei der Erstellung der Konzeption zunächst im Wesentlichen um die Erweiterung bzw. den Umbau an Bestandsgebäuden. Sofern es sich um einen Neubau handeln würde, wäre ein Wettbewerb sicherlich eine sinnvolle Vorgehensweise, bei einer Erweiterung jedoch überzogen. Der Aufwand hierfür sei unverhältnismäßig.

Bürgermeister Kurt Baier macht nochmal deutlich, dass nur Planungsbüros angefragt wurden, die bereits ähnliche Planungen durchgeführt haben und Erfahrungen sowie entsprechende Referenzen vorweisen können.

Von Matthias Hemberger wird die Meinung vertreten, dass die angedachten 4 Gruppen für die Kinderkrippe und die 4 Gruppen für den Kindergarten nicht ausreichen werden, da bereits jetzt schon 4 Kindergartengruppen belegt sind und altersmäßig beurteilt auch schon 3 Krippengruppen voll wären wenngleich auch aktuell nur 2 Gruppen vorhanden sind.

Diesbezüglich wird nochmals auf die Ausführungen hinsichtlich der Bedarfszahlen verwiesen sowie auf die zusätzliche Einrichtung einer Waldgruppe.

Die ermittelten Bedarfszahlen sollen den Gemeinderatsmitgliedern nachgereicht werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.
Die Auftragsvergabe ist in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen.

7. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

Die öffentliche Sitzung wird aus Zeitgründen um 22.30 Uhr unterbrochen und auf den nächsten Tag, Mittwoch, den 12.08.2020, 20 Uhr an gleicher Stelle vertagt.

**Fortsetzung der Sitzung am nächsten Tag, Mittwoch, den 12.08.2020 um 20 Uhr
in der Turnhalle der Grundschule**

Neben den am Vortag bereits nicht anwesenden Gemeinderatsmitgliedern konnten zwei weitere Gemeinderatsmitglieder nicht an der Fortsetzung der Sitzung teilnehmen.

8. Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) und Dokumentenmanagementsystems (DMS);

a) Information RIS
b) Information DMS

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da zunächst noch Klärungsbedarf besteht.

9. Bildung eines Ausschusses für Dorfentwicklung;

In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 wurde beschlossen, dass ein Ausschuss für die Dorfentwicklung gebildet werden soll.

Der Ausschuss soll sich künftig mit folgenden Themen befassen:

- Kindergarten, Schule, Feuerwehrhaus und Sportstätten
- Bach- und Kanalsanierung
- Gestaltung der Dorfmitte
- Verkehrsführung mit Lösung des Parkproblems
- Baugebieterschließung

a) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliederanzahl

Alle bisherigen Ausschüsse bestehen aus sechs Mitgliedern und dem Vorsitzenden. Vom Gemeinderat ist die Anzahl der Mitglieder für den diesen Ausschuss festzulegen.

Beschluss:

Der Ausschuss setzt sich ebenfalls aus sechs Mitgliedern plus dem ersten Bürgermeister Kurt Baier als Vorsitzenden zusammen.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen : 0 Stimmen

b) Benennung der Mitglieder sowie Stellvertreterreihenfolge

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder sowie Stellvertreterreihenfolge für den Ausschuss genannt.

Ausschuss	CSU/Parteilos	Glattbach!	Bürger Glattbachs	IG/SPD
Dorfentwicklungsausschuss	<u>Mitglieder</u> Jürgen Kunsmann Henriette Maier <u>Stellvertreterliste:</u> Ursula Maidhof Johannes Deller Tina Böge	<u>Mitglieder:</u> Carsten Schumacher Herbert Weidner <u>Stellvertreterliste:</u> Matthias Hemberger Axel Reinke Sebastian Guevara	<u>Mitglied:</u> Frank Ehrhardt <u>Stellvertreterliste:</u> Christian Bernhard Ralf Schuck	<u>Mitglied:</u> Eberhard Lorenz <u>Stellvertreterliste:</u> Arno Wombacher Anneliese Euler

c) Aufnahme in die Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie in die Satzung zu Regelungen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Eine Aufnahme von Regelungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie in der Satzung zu Regelungen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist notwendig.

Beschluss:

→ Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Glattbach wird wie folgt ergänzt:

§ 7 Abs. 2 erhält folgende neue Nr. 4:

„Dorfentwicklungsausschuss:

- a) Kindergarten, Schule, Feuerwehrhaus und Sportstätten
- b) Bach- und Kanalsanierung
- c) Gestaltung der Dorfmitte
- d) Verkehrsführung mit Lösung des Parkproblems
- e) Baugebieterschließung“

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen : 0 Stimmen

→ Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird wie folgt geändert bzw. ergänzt sowie eine entsprechende Änderungssatzung erlassen:

Der in § 2 Abs. 1 enthaltene Buchstabe d) (Rechnungsprüfungsausschuss) wird zu Buchstabe e) und folgender neuer Buchstabe d) wird eingefügt:
„den Dorfentwicklungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.“

§ 2 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt geändert:

„Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis d) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied.“

Die den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandte notwendige

Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen : 0 Stimmen

10. Vermessungs- und Abmarkungstermine; Erteilung einer Vertretungsvollmacht für den Bauhofvorarbeiter

Von Seiten der Verwaltung wird angeregt, dem Vorarbeiter des Bauhofs Herrn Ralf Englert eine Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde Glattbach bei Vermessungs- und Abmarkungsterminen zu erteilen.

Durch den ersten Bürgermeister Kurt Baier wäre von Fall zu Fall zu entscheiden, bei welchen Terminen eine Vertretung beauftragt wird.

Da Herr Englert oftmals ohnehin bei den Terminen anwesend ist, würde die Erteilung einer solchen Vollmacht zu einem optimierten Arbeitsablauf beitragen.

Von Frank Ehrhardt wird vorgeschlagen, nicht nur dem Vorarbeiter des Bauhofs sondern auch einem weiteren Mitarbeiter des Bauhofs für den Vertretungsfall eine Vollmacht zu erteilen.

Da Alexander Patzelt bisher bereits die Stellvertretung von Herrn Englert übernimmt, sollte er ebenfalls eine Vollmacht erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Glattbach erteilt dem Vorarbeiter des Bauhofs Herrn Ralf Englert die Vollmacht, die Gemeinde Glattbach bei Vermessungs- und Abmarkungsterminen gem. Art. 15 Abs. 2 des Abmarkungsgesetzes (AbmG), zu vertreten.

Gleichzeitig wird dem Mitarbeiter des Bauhofs, Herrn Alexander Patzelt ebenfalls die Vollmacht erteilt, im Vertretungsfall des Bauhofvorarbeiters, die Gemeinde Glattbach bei Vermessungs- und Abmarkungsterminen gem. Art. 15 Abs. 2 des AbmG, zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen : 0 Stimmen

11. Bericht Bürgermeister

- **Hugo Lenssen verstorben**

Hugo Lenssen war von 1992 bis zu seinem Wegzug 1994 Gemeinderat in Glattbach. Sein Augenmerk und sein Engagement galt der Seniorenarbeit und dem Aufbau der Nächstenhilfe bei uns. Wir erinnern uns dankbar an seine Arbeit und behalten ihn in bester Erinnerung.

- **Personalwesen**

- Im Bauhof ist seit 01.08. **Herr Michael Sauer** aktiv und wird unter anderem die Position des **Schulhausmeisters** ausführen.

- In der Verwaltung haben wir mit **Herrn Fabian Cech** einen **Bautechniker** eingestellt, der die vielen bestehenden und vor uns liegenden Aufgaben des Bauamts und der Gemeinde bearbeiten wird, und damit unsere Geschäftsleitung entlastet.
- **Johanna Jäger** tritt ab 01.09.2020 die Stelle als **BuDi** im Kindergarten Storchen-
nest an.
- **Bauwesen;**
 - **Baugenehmigung** für das Bauvorhaben der Fa. **May Bauträger GmbH** – Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 7 WE und Mittelgarage, Hauptstraße 2 wurde mit Bescheid vom 01.07.2020 erteilt.
- **HQ100 Neuberechnung**
Information über ein stattgefundenes Gespräch am 16.07.2020 mit Herrn Maier vom Tiefbauamt bezüglich des Antrags auf Neuberechnung HQ100 Ereignisse vom Dez. 2018. Herr Maier hat nochmals mitgeteilt, dass die Beauftragung aufgrund personeller Engpässe von Seiten der Stadt AB nicht erfolgt ist. Die Beauftragung wird nun vorgenommen. Das Ergebnis soll nach Möglichkeit im 1. Quartal 2021 vorliegen. Die Fa. BGS Wasser wird von der Stadt Aschaffenburg informiert.
- **Förderantrag Wasserversorgung/-entsorgung**
Unterlagen zur möglichen **Förderung der Wasser-Ver- und Entsorgungsanlagen nach RZWAs 2018** sind von uns in Zusammenarbeit mit dem IB Jung beim WWA eingereicht worden. Außerdem fanden Gesprächstermine mit H. Beilstein (WWA) und Herrn Jung (IB Jung) und unserer Verwaltung statt. Entgegen den bisher bekannten Fakten, ist die Möglichkeit gegeben, dass die Gemeinde Glattbach hier eventuell eine Förderung bekommen könnte. Sobald hier belastbare neue Erkenntnisse aus dem WWA bzw. dem Umweltministerium vorliegen, wird der Gemeinderat informiert.
- **Neubau/Generalsanierung Schule**
Es gab zwischenzeitlich Gespräche mit dem Staatl. Schulamt, Frau Brühl, und der Reg. v. Unterfranken, Herr von der Linden. Frau Brühl hat sich hier bereits mit unserer Rektorin, Frau Schwaebel getroffen und die Schülerzahlprognose vorliegen. Nach Vorliegen des Raumbedarfsprogramms gemäß der Schulbauverordnung, das Herr von der Linden zusammenstellt, wird ein Termin bei der Regierung zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise erfolgen.
- **Anstehende Termine:**
 - 12.08.2020 – **Ortstermin "Verkehr"** mit Polizeihauptkommissar Roland Schultes und dem Geschäftsführer der Kommunalen Verkehrsüberwachung, H. Schmidt
 - 13.08.2020 – Besprechung wg. **Fuß- und Radweg Glattbach nach Johannesberg** im Staatlichen Bauamt gemeinsam mit der Gemeinde Johannesberg
 - 03.09.2020 – Sitzung **Rechnungsprüfungsausschuss**
 - 08.09.2020 - **Fraktionssprechersitzung** zur Vorberatung der Gemeinderatssitzung am 15.09.2020
 - 10.09.2020 - Sitzung des **Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss** mit allen Verantwortlichen der Glattbacher Vereine, Gruppierungen sowie Roncalli-Team
 - 15.09.2020 - **Gemeinderatssitzung**

12. Verschiedenes

a) Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Arno Wombacher meldet sich zu Wort und bittet den Bürgermeister um Zusendung des Bericht des Bürgermeisters.

Jürgen Kunsmann möchte in seiner Funktion als 2. Bürgermeister den TOP 11 „Bericht Bürgermeister“ ergänzen, da er den 1. Bürgermeister bei Terminen vertreten hat. Vor kurzem fand eine Sitzung des Vereins „Pamoja – Partnerschaft mit Litumbandyosi“ statt. Bei der Versammlung wurde deutlich, dass es hier u. a. auch um die Umsetzung von Projekten und deren Steuerung geht. Hier wird vom Vereine eine sehr beeindruckende Arbeit geleistet. Der bisherige Vorsitzende Herr Alig aus Johannesberg ist bei den Neuwahlen nicht mehr angetreten. Neuer Vorsitzender ist nun der Glattbacher Justus Roos, 2. Vorsitzender ist Markus Zimmer sowie Philip Dean Kruk-De la Cruz. Von Seiten der Gemeinde Glattbach wurde jegliche Unterstützung zugesichert.

Außerdem berichtet **Jürgen Kunsmann** von der Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der City-USE am 02.07.2020. Bei der Versammlung wurde u. a. über den Umsatz der City-USE sowie die Gewinne informiert.

Im Übrigen bittet **Jürgen Kunsmann** um Mitteilung an die Stadt Aschaffenburg hinsichtlich des Feldweges zwischen Hundepplatz und Kindergarten Storchennest. Der Weg sei in einem schlechten Zustand und stellt eine Gefahr für Radfahrer und teilweise sogar für Fußgänger dar.

In diesem Zuge sollte außerdem nachgefragt werden, weshalb in der Schönbornstraße in Aschaffenburg neuerdings die 70 km/h Schilder entfernt wurden. Er sieht hier keinen Grund für diese Handlung.

Bürgermeister Kurt Baier sichert eine Mitteilung an die Stadt Aschaffenburg zu.

Anneliese Euler äußert ihr Ärgernis, dass seit einiger Zeit in der Straße Enzlinger Berg/Ecke Jahnstraße ein Kleinlaster mit Kennzeichen „WI“ im Kurvenbereich abgestellt wird. Dadurch seien die Sichtverhältnisse stark eingeschränkt. Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass die Verkehrsüberwachung informiert wird. In diesem Zuge weist er außerdem darauf hin, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs künftig intensiver erfolgen soll, in dem häufiger und dafür die jeweilige Dauer verkürzt wird. Hinsichtlich der Parksituationen wurden außerdem Halteverbote in Glattbach auf Höhe Hauptstraße Hs. Nr. 43 und am Ortseingang verlängert bzw. angeordnet.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass alle Gemeinderatsmitglieder und auch der Bürgermeister die Tagesordnung von Gemeinderatssitzungen einzuhalten haben. Andernfalls sollte im Nachgang der vom Bürgermeister eingangs der Sitzung gesprochenen persönlichen Worte eine Diskussion zugelassen werden.

Bürgermeister Kurt Baier äußert nochmals eindringlich die Bitte an alle, dass die Diskussionen im Gemeinderat sachlich und konstruktiv geführt werden sollen. Sein eingangs der Sitzung abgegebenes Statement sei erfolgt um die Art und Weise wie man miteinander umgeht, darzulegen. Jeder sollte sich darüber Gedanken machen, seine Meinung bilden und von persönlichen Angriffen Abstand nehmen.

Frank Ehrhardt bittet den Bürgermeister beim Gespräch zum Thema Fußgänger- und Fahrradweg an der ST 2309 mit dem staatlichen Bauamt sowie der Gemeinde Johannesberg am 13.08.2020 Überlegungen zur Errichtung eines Kreisverkehrs auf Höhe des REWE-Marktes mit einfließen zu lassen. Insbesondere während des Berufsverkehrs sei es schwierig vom Weihergrund aus auf die Staatsstraße einzufahren. Des Weiteren sollten Überlegungen und Gespräche geführt werden, ob die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h in diesem Bereich auf 50 km/h reduziert werden kann. Insbesondere können auch die Fußgänger die zum Flugmodellsportgelände gelangen möchten nur schwer die Staatstraße queren.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu diese Anregungen weiterzugeben, wobei die Errichtung eines Kreisverkehrs von ihm als fraglich beurteilt wird aber die Reduzierung der Geschwindigkeit durchaus eine Verbesserung der Situation bringen könnte.

b) Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.